



Amtsblatt für Brandenburg

23. Jahrgang

Potsdam, den 19. September 2012

Nummer 37

Inhalt Seite

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Einführung technischer Regelwerke für das Straßenwesen im Land Brandenburg - Nebenanlagen - Grundsätze zum Bau von Mitfahrerparkplätzen an Bundesfernstraßen 1275

Ministerium des Innern

Errichtung der Märkischen Stiftung für Gesundheits- und Kulturförderung 1275

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Errichtung und Betrieb von sechs Windkraftanlagen in 03099 Kolkwitz OT Eichow 1276

Ablehnung von sechs Windkraftanlagen (Windenergiepark Waldow) in 15910 Schönwald 1276

Genehmigung von drei Windkraftanlagen (Windpark Briesensee Nord 2) in 15913 Neu Zauche OT Briesensee 1277

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben der wesentlichen Änderung einer Biogasanlage in 15306 Lindendorf, OT Dolgelin 1278

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage am Standort 17291 Görzitz 1278

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage am Standort 15518 Steinhöfel 1279

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 1280

Kommunaler Anteilseignerverband der WEMAG

Berichtigung der Bekanntmachung der Satzungsänderung vom 9. Juli 2012 1282

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	1283
Aufgebotssachen	1293
SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen	1293
Ungültigkeitserklärung von Kriminaldienstmarken	1293
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufruf	1294

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Einführung technischer Regelwerke für das Straßenwesen im Land Brandenburg - Nebenanlagen -

Grundsätze zum Bau von Mitfahrerparkplätzen an Bundesfernstraßen

Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur
und Landwirtschaft,
Abteilung 4, Nr. 09/2012 - Verkehr
Sachgebiet 02.5: Mitfahrerparkplätze
Vom 22. August 2012

Der Runderlass richtet sich an

- die Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nummer 06/2012 vom 21. Juni 2012 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Grundsätze zum Bau von Mitfahrerparkplätzen an Bundesfernstraßen bekannt gegeben. Das ARS wurde vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Einvernehmen mit den Straßenbauverwaltungen der Länder erarbeitet und abgestimmt.

Das ARS behandelt die Bedarfs- und die Standortermittlung für fernverkehrsrelevante Mitfahrerparkplätze an Bundesfernstraßen sowie die bauliche Gestaltung und Unterhaltung von Mitfahrerparkplätzen.

Hiermit wird das ARS Nummer 06/2012 vom 21. Juni 2012 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Grundsätze zum Bau von Mitfahrerparkplätzen an Bundesfernstraßen für den Bereich der Bundesfernstraßen eingeführt.

Errichtung der Märkischen Stiftung für Gesundheits- und Kulturförderung

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 4. September 2012

Auf Grund des § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150) wird hiermit die Anerkennung der „Märkischen Stiftung für Gesundheits- und Kulturförderung“ mit Sitz in Grünheide als rechtsfähig öffentlich bekannt gemacht.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, des öffentlichen Gesundheitswesens und der Gesundheitspflege, von Kunst und Kultur, von Bildung und Erziehung einschließlich der Studentenhilfe und des Sports.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die gemäß § 4 Absatz 1 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern, hat die Anerkennung der Rechtsfähigkeit mit Urkunde vom 4. September 2012 erteilt.

Errichtung und Betrieb von sechs Windkraftanlagen in 03099 Kolkwitz OT Eichow

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 18. September 2012

Die Firma Athos GmbH unlimited new energy, Spremberger Weg 9 in 02979 Elsterheide OT Geierswalde beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf den Grundstücken in 03099 Kolkwitz OT Eichow, **Gemarkung Eichow, Flur 2, Flurstücke 549, 555, 778 und 779 sechs Windkraftanlagen** zu errichten und zu betreiben.

Gemäß § 1 Absatz 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von sechs Windkraftanlagen des Typs Siemens SWT 2.3-113 mit einem Rotordurchmesser von 113 m und einer Nabenhöhe von 142,5 m. Die Leistung je Anlage wird 2,3 MW_{el} betragen. Die Inbetriebnahme der Windkraftanlagen ist für November 2013 vorgesehen.

I. Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 26.09.2012 bis einschließlich 25.10.2012** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, in der Gemeindeverwaltung Kolkwitz, Berliner Straße 19 in 03099 Kolkwitz und in der Stadtverwaltung Vetschau, Schlossstraße 10 in 03226 Vetschau ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

II. Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 26.09.2012 bis einschließlich 08.11.2012** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

III. Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 28.11.2012 um 10:00 Uhr, im Ratsaal der Gemeindeverwaltung Kolkwitz, Berliner Straße 19 in 03099 Kolkwitz** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

IV. Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

V. Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2012 (BGBl. I S. 1421) geändert wurde.

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) geändert wurde.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. August 2012 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Ablehnung von sechs Windkraftanlagen (Windenergiepark Waldow) in 15910 Schönwald

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 18. September 2012

Der Antrag der UKA Umweltgerechte Kraftanlagen Standortentwicklung GmbH, Dorfstraße 20 a in 18276 Lohmen auf Neugenehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) von sechs Windkraftanlagen des Typs VESTAS V 112 mit jeweils 3,0 MW_{el} Nennleistung, einem Rotordurchmesser von 112 m und einer Nabenhöhe von 140 m in 15910 Schönwald auf den Grundstücken in der Gemarkung Schönwalde, Flur 2, Flurstücke 4, 7, 26, 41/3, 173/1 und 245 wurde abgelehnt. Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Auslegung

Der Ablehnungsbescheid mit einer Ausfertigung der Antrags-

unterlagen liegt in der Zeit **vom 20.09.2012 bis 04.10.2012** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 und im Amt Unterspreewald, Bauamt, Raum 006, Hauptstraße 49, 15910 Schönwald OT Schönwalde aus und kann dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle Postfach 100765, 03007 Cottbus schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den oben genannten Ablehnungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2012 (BGBl. I S. 1421) geändert worden ist.

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. August 2012 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung von drei Windkraftanlagen (Windpark Briesensee Nord 2) in 15913 Neu Zauche OT Briesensee

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 18. September 2012

Der Firma Windpark Briesensee Nord 2 GmbH & Co. KG, Mühlenbergstraße 22 in 14542 Werder wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, drei Windkraftanlagen des Typs VESTAS V 90 mit jeweils 2,0 MW_{el} Nennleistung, einem Rotordurchmesser von 90 m und einer Nabenhöhe von 125 m auf den Grundstücken in der Gemarkung Briesensee, Flur 4, Flurstücke 1 und 3 zu errichten und zu betreiben. Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 20.09.2012 bis 04.10.2012** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27, im Amt Lieberose/Oberspreewald, Verwaltungsstelle Lieberose, Bauamt, Markt 4, 15868 Lieberose sowie Verwaltungsstelle Straupitz, Hauptamt, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz, in der Gemeinde Märkische Heide, Bauamt, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide OT Groß Leuthen und in der Stadtverwaltung Lübben, Fachbereich III Bauwesen - Sekretariat, Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald) aus und kann dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle Postfach 100765, 03007 Cottbus schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2012 (BGBl. I S. 1421) geändert worden ist.

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. August 2012 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben der wesentlichen Änderung einer Biogasanlage in 15306 Lindendorf, OT Dolgelin

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 18. September 2012

Die Firma AC Biogasanlagen Vier Management GmbH & Co. KG, Hafengeweg 15 in 48155 Münster beantragt die Genehmigung nach § 16 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 15306 Lindendorf, OT Dolgelin in der Gemarkung Dolgelin, Flur 2, Flurstück 308/347 (Landkreis Märkisch Oderland) eine Biogasanlage wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 8.6 b) 2. Anstrich Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 8.4.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. August 2012 (BGBl. I S. 1726)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. August 2012 (BGBl. I S. 1726)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage am Standort 17291 Göritz

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 18. September 2012

Die Firma ENERTRAG AG, Gut Dauerthal in 17291 Dauerthal beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 17291 Göritz in der Gemarkung Tornow, Flur 1, Flurstück 179 (Landkreis Uckermark) eine Windkraftanlage zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Nach § 3e UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte mit Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. August 2012 (BGBl. I S. 1726)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. August 2012 (BGBl. I S. 1726)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer
Windkraftanlage am Standort 15518 Steinhöfel**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 18. September 2012

Die Firma Energiekontor AG, Mary-Somerville-Straße 5 in 28211 Bremen beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 15518 Steinhöfel OT Beerfelde in der **Gemarkung Beerfelde, Flur 2, Flurstück 199** (Landkreis Oder-Spree) eine **Windkraftanlage** zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Nach § 3c UVP war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte mit Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. August 2012 (BGBl. I S. 1726)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. August 2012 (BGBl. I S. 1726)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Potsdam
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011

Bilanz

AKTIVA	31.12.2011		Vorjahr		31.12.2011		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Eingetragene Marken, Patente, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		198.517,00		229.924,00	0,00	1.946.873,26	4.817.563,00	0,00
II. Sachanlagen 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	152.006,00 262.662,29	414.688,29	181.327,00 307.138,60	488.465,60	881.420,82 0,00	-2.828.294,08 0,00	-2.870.669,74 1.946.873,26	0,00
III. Finanzanlagen Wertpapiere des Anlagevermögens		4.000.000,00		4.000.000,00	244.242,28		286.695,96	
	72.860,18 403.464,45	4.613.185,29	32.303,51 141.470,69	4.718.389,60	3.362.160,00 0,00	2.076.403,00 1.793,00	2.076.403,00 1.793,00	4.996.213,84
B. UMLAUFVERMÖGEN								
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2. Sonstige Vermögensgegenstände		476.324,63	173.774,20		7.075.949,83	2.918.017,84		
II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	14.451.321,61 14.927.646,24		7.872.410,87 8.046.185,07		23.660,00 2.621.940,68 10.471.268,89	32.590,00 2.421.375,50 3.603.373,50	6.057.339,00	
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		315.809,33		523.547,39	13.416.869,57		1.000,00	1.000,00
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG		881.420,82		0,00	1.000,00		1.000,00	1.000,00
	20.738.061,68	20.738.061,68	13.288.122,06	13.288.122,06	20.738.061,68	13.288.122,06	13.288.122,06	13.288.122,06
PASSIVA								
A. EIGENKAPITAL								
I. Anstaltskapital								
II. Gewinnrücklagen Andere Gewinnrücklagen		229.924,00						
III. Jahresfehlbetrag								
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag								
		4.000.000,00		4.000.000,00	244.242,28		286.695,96	
B. SONDERPOSTEN FÜR ERHALTENE INVESTITIONZUSCHÜSSE		4.613.185,29		4.718.389,60				
C. RÜCKSTELLUNGEN 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 2. Steuerrückstellungen 3. Sonstige Rückstellungen					3.362.160,00 0,00 3.713.789,83	2.076.403,00 1.793,00 2.918.017,84		
D. VERBINDLICHKEITEN 1. Erhaltene Anzahlungen 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 3. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern: EUR 7.594.119 (Vorjahr: EUR 8.197,52)		14.451.321,61 14.927.646,24	7.872.410,87 8.046.185,07		23.660,00 2.621.940,68 10.471.268,89	32.590,00 2.421.375,50 3.603.373,50		
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		315.809,33		523.547,39	13.416.869,57		1.000,00	1.000,00
	20.738.061,68	20.738.061,68	13.288.122,06	13.288.122,06	20.738.061,68	13.288.122,06	13.288.122,06	13.288.122,06

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Potsdam

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2011		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		209.461,67		100.842,32
2. Sonstige betriebliche Erträge		43.380.238,31		32.345.837,03
		43.589.699,98		32.446.679,35
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-23.851.954,89		-19.665.404,69	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 2.111.419,14 (Vorjahr: EUR 1.054.353,65)	-6.832.252,02		-4.901.473,92	
		-30.684.206,91		-24.566.878,61
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-235.537,84		-192.745,52
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-15.503.767,66		-10.552.047,86
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		116.304,90		108.184,54
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-120.373,19		-104.638,70
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-2.837.880,72		-2.861.446,80
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		9.726,97		-7.183,94
10. Sonstige Steuern		-140,33		-2.059,00
11. Jahresfehlbetrag		-2.828.294,08		-2.870.689,74

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Anstalt des öffentlichen Rechts

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Potsdam, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, 21. Mai 2012

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rehmer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Nekhin
Wirtschaftsprüfer

Kommunaler Anteilseignerverband der WEMAG

**Bekanntmachung
des Kommunalen Anteilseignerverbandes
der WEMAG**

**Berichtigung der Bekanntmachung
der Satzungsänderung vom 9. Juli 2012**
(Amtsblatt für Brandenburg
Nr. 30 vom 01.08.2012, S. 1099)

Die oben genannte Bekanntmachung wird wie folgt berichtigt:

§ 11 neuer Absatz 2 lautet richtig wie folgt:

„(2) Vergütungen, die Vertreter des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG aus einer Tätigkeit als Aufsichtsrat der WEMAG AG für ihre Mandatstätigkeit erhalten, sind an den Verband abzuführen, soweit sie jährlich eine Höhe von 5.000 EUR übersteigen. Für die Funktionsausübung als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender erhöht sich dieser Betrag auf jährlich 7.500 EUR. Weiterhin sind Sitzungsgelder, die als Pauschale bei Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen gezahlt werden, an den Verband abzuführen, soweit sie je Sitzungstag den Betrag von 250 EUR überschreiten. Sämtliche Beiträge verstehen sich zusätzlich der geltenden Umsatzsteuer.“

Bützow, den 15. August 2012

Lothar Stroppe
Verbandsvorsteher

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 13. November 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Falkenberg Blatt 1440** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Falkenberg	4	64/9	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Mühlweg 8 a	698 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem im Jahr 1994 erbauten Einfamilienwohnhaus als Fertigteilhaus, Carport und Gartenlaube.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 16.03.2012.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 99.400,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 26/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 13. November 2012, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 8389** eingetragene Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
26,00	Miteigentumsanteil an dem Grundstück				
	Finsterwalde	11	440	Gebäude- und Freifläche Glasmacher Str. 10, 30, 50 und Cottbuser Str. 35, 37, 39	3.755 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Cottbuser Str. 35, 2. Obergeschoss links, Nr. 24 des Aufteilungsplanes. Das Sondernutzungsrecht am Pkw-Stellplatz Nr. 8 ist zugeordnet versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Eigentumswohnung mit ca. 64 m² mit 3 Zimmern, Küche und Bad

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 26.05.2011.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 35.000,00 EUR.

Im Termin am 14.02.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 27/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 13. November 2012, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Herzberg Blatt 3167** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Herzberg	9	199/5	Gebäude- und Freifläche Mühlstr. 26, Erholungsfläche, Grünanlage	972 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus als Fachwerkhaus (Bj. ca. 1850 - 1890, leer stehend) und Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 10.02.2012.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 8.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 10/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 15. November 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Neuburxdorf Blatt 454** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neuburxdorf	3	18/9		729 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Wohnhaus (5 Wohnungen) und Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 24.01.2011.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 6.000,00 EUR.

Im Termin am 16.08.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 5/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 15. November 2012, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Wainsdorf Blatt 224** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Wainsdorf	3	52/2	Gebäude- und Freifläche Wainsdorfer Hauptstraße 29	1.462 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem freistehenden, eingeschossigen, unterkellerten Einfamilienhaus (Bj. ca. 1972/73, WF ca. 57 m²), Nebengebäude und Carport.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 18.01.2012.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 40.000,00 EUR.

Im Termin am 16.08.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 3/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 15. November 2012, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Möglenz Blatt 65** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
6	Möglenz	1	263/155	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	380 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Einfamilienhaus und Nebengebäuden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 16.12.2011.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 25.400,00 EUR.

Im Termin am 16.08.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 74/11

Amtsgericht Frankfurt (Oder)**Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 15. Oktober 2012, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 9379** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 40,91/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 51, Flurstück 26, Größe 2.039 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 4 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 9376 bis 9388, 11368). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: an dem Kfz-Stellplatz Nr. 17, Nr. 27 an der Terrasse 4.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.02.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 39.000,00 EUR.

Nutzung: Eigentumswohnung mit zwei Zimmern

Postanschrift: 15230 Frankfurt (Oder), Güldendorfer Straße 15

Im Termin am 30.01.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 13/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 28. November 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Hartmannsdorf Blatt 646** auf die Namen:

a) [REDACTED] *
 b) [REDACTED] *
 - zu je 1/2 Anteil -
 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 169, Gebäude- und Freifläche, Am Kanal/Hartmannsdorf 8, Größe: 966 qm
 versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt: 85.000,00 EUR.

Im Termin am 24.08.2011 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85a ZVG versagt.

Postanschrift: Am Kanal 8, 15528 Spreenhagen OT Hartmannsdorf
 Bebauung: Wohnhaus und Nebengebäude
 Geschäfts-Nr.: 3 K 91/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Mittwoch, 28. November 2012, 11:00 Uhr
 im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2048** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 1, Flur 18, Flurstück 106, Friedrich-Engels-Damm 331, 333, 335, 337, 339, 341, 343, 345, 347, 349, 351, Erholungsfläche, Größe: 6.231 qm
 versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.03.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 616.000,00 EUR.

Im Termin am 11.07.2012 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 7/10-Grenze gemäß § 74a ZVG versagt.

Postanschrift: Friedrich-Engels-Damm 331, 333, 335, 337, 339, 341, 343, 345, 347, 349, 351, 15526 Bad Saarow
 Bebauung: Hauptgebäude und 6 Nebengebäude, direkter Zugang zum Scharmützelsee
 Geschäfts-Nr.: 3 K 31/11

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Donnerstag, 11. Oktober 2012, 13:30 Uhr
 im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Dreetz Blatt 771** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Dreetz	14	121/10	Forsten und Holzungen, an der Bartschendorfer Straße	100 m ²
	Dreetz	14	158	Waldfläche, Mischwald, Bartschendorfer Straße	3.023 m ²
	Dreetz	14	160	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Bartschendorfer Straße	5.964 m ²

laut Gutachten gelegen Bartschendorfer Str. 15 B in 16845 Dreetz, bebaut mit einem EFH (Fachwerk, Bj. 2000 (Wfl. ca. 94 m², Nutzfl. ca. 82 m²), versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 96.200,00 EUR.
 Geschäfts-Nr.: 7 K 93/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Dienstag, 16. Oktober 2012, 10:30 Uhr
 im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Uenze Blatt 698** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Uenze	4	22	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche Postweg 7	2.637 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Postweg 7 in 19339 Plattenburg OT Uenze, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss sowie einer Schuppenruine und einem Teil einer alten Scheune
 versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.04.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.
 Geschäfts-Nr.: 7 K 136/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Dienstag, 16. Oktober 2012, 13:00 Uhr
 im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Wohnungsgrundbuch von **Wittenberge Blatt 7018** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	79,44/1.135,10			Miteigentumsanteil an dem Grundstück Wittenberge	
	9	71		Gebäude- und Freifläche Röhlsstraße 3	330 m ²
	9	72		Gebäude- und Freifläche Röhlsstraße 4	336 m ²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	Wittenberge	9	73	Gebäude- und Freifläche Röhlstraße 5	331 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 19 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Wittenberge Blätter 7000 bis 7018); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Das Wohnungseigentum ist veräußerlich und vererblich.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligungen vom 17.06.1998 (UR 145/1998 des Notars Lane in Pinneberg), vom 26.11.1998 (UR 370/1998 des Notars Lane in Pinneberg) Bezug genommen.

Aus Blatt 6172 hier eingetragen am 20.02.2001.

laut Gutachter: Eigentumswohnung (Einheit Nr. 19, Wohnfläche ca. 79,44 m²) im Dachgeschoss des Mehrfamilienhauses Röhlstraße 5 in 19322 Wittenberge

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 45.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 485/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 17. Oktober 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 3.25, das im Grundbuch von **Gerdshagen Blatt 231** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Gerdshagen	2	63/32	Straßen- und Verkehrsfläche Am Birkenweg	430 m ²
		2	63/33	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Am Birkenweg	1.359 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem massiven Werkstattgebäude, eingeschossig, mit ausbaufähigem Dachraum, im Südteil des Dachgeschosses mit ausgebauter Wohnung in 16928 Gerdshagen, Birkenweg 29

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.06.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 88.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 266/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 24. Oktober 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im

Grundbuch von **Güterberg Blatt 143** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Güterberg	1	287	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Wasserfläche, Güterberg 43	6.057 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück in 17337 Uckerland, OT Güterberg, Güterberg 43, bebaut mit einem sanierungsbedürftigen Einfamilienhaus mit Anbauten (Bj. ca. 1952, Wfl. ca. 101 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.10.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 43.000,00 EUR.

Im Termin am 14.12.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 317/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 24. Oktober 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Zehdenick Blatt 3439** eingetragene Flurstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
T. v. 4	Zehdenick	29	38/2	Lüdkeshof	1.510 m ²

laut Gutachter: Flurstück in 16792 Zehdenick, Lütkeshof 4, bebaut und überbaut mit einem als Obdachlosenherberge genutzten Wohnhaus, Restaurant und Nebengebäuden

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert einschließlich Zubehör wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 107.300,00 EUR.

Der Wert des Zubehörs wurde daneben auf 5.300,00 EUR festgesetzt.

Geschäfts-Nr.: 7 K 77/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 6. November 2012, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, der im Grundbuch von **Eichstädt Blatt 444** eingetragene 1/2 Miteigentumsanteil an den Grundstücken, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Eichstädt	2	135/1		430 m ²
2	Eichstädt	2	221/134		511 m ²
3	Eichstädt	2	235/135		260 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um einen ideellen hälftigen Mit-eigentumsanteil an dem Grundstück Am Eichenring 67 in 16727 Oberkrämer OT Eichstädt, bebaut mit einem Mehrfamilienhaus und Anbau (Wfl. ca. 256 m²).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.04.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 67.000,00 EUR.

Im Termin am 12.06.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 398/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 13. November 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Plattenburg Blatt 467** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
16	Plattenburg	6	25	Landwirtschaftsfläche	30.694 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um Ackerland in der Gemarkung Plattenburg.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.02.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 13.500,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 25/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 13. November 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Neuendorf Blatt 651** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Neuendorf	2	24/21	Gebäude- und Freifläche, Wohnen Roteichenweg 7	748 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Roteichenweg 7 in 16775 Löwenberger Land OT Neuendorf, bebaut mit zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus mit Anbauten und 2 Holzschuppen (geschätzt um 1950)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.01.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 19.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 26/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 13. November 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Heiligengrabe Blatt 1040** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Heiligengrabe	1	567	Gebäude- und Freifläche - Wohnen, Am Blandikower Weg 3	2.084 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Siedlungshaus und Nebenglass (Wfl. ca. 161 m²) bebaute Grundstück in 16909 Heiligengrabe, Am Blandikower Weg 3.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.01.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 58.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 268/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 13. November 2012, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Alt Ruppın Blatt 2072** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Alt Ruppın	1	478	Ackerland, An der Eisenbahn	5.386 m ²
2	Alt Ruppın	1	479	Ackerland, An der Eisenbahn	10 m ²
5	Alt Ruppın	1	904	Gebäude- und Freifläche Wulkower Chaussee	97 m ²
	Alt Ruppın	1	907	Gebäude- und Freifläche Wulkower Chaussee	16.250 m ²
	Alt Ruppın	1	926	Verkehrsfläche B 167, Wulkower Chaussee	5 m ²
	Alt Ruppın	1	927	Gebäude- und Freifläche Wulkower Chaussee	13.687 m ²
	Alt Ruppın	1	938	Verkehrsfläche B 167, Wulkower Chaussee	31 m ²
	Alt Ruppın	1	939	Gebäude- und Freifläche Wulkower Chaussee	1.510 m ²
6	Alt Ruppın	1	928	Verkehrsfläche B 167, Wulkower Chaussee	423 m ²
	Alt Ruppın	1	929	Gebäude- und Freifläche Wulkower Chaussee	2.825 m ²

(laut Gutachter: Gewerbegrundstücke im Gewerbegebiet an der Wulkower Chaussee in 16832 Neuruppin OT Alt

Ruppín, das Grundstück lfd. Nr. 5 bebaut mit einem ehemaligen Funktionsgebäude und einer Gas-Station (Fremdeigentum), Grundstück lfd. Nr. 6 bebaut mit einem ehemaligen Bürogebäude, einem Fahrradunterstand und einer Trafostation [Fremdeigentum], die Grundstücke sind teilweise stark mit Altlasten kontaminiert und mit erheblichen Mengen von Bauschutt und Baustellenabfällen, Recyclingmaterial belastet, nach Erwerb wird ein Aufbereitungs- und Entsorgungskonzept gefordert (orientierende Altlastenuntersuchung vom 27.09.2011 liegt vor)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 130.000,00 EUR

Einzelwerte:

- BV lfd. Nr. 1 Alt Ruppín Fl. 1 Flst. 478: 1,00 EUR
- BV lfd. Nr. 2 Alt Ruppín Fl. 1 Flst. 479: 100,00 EUR
- BV lfd. Nr. 5 Alt Ruppín Fl. 1 Flst. 904, 907, 926, 927, 938, 939: 171.000,00 EUR
- BV lfd. Nr. 6 Alt Ruppín Fl. 1 Flst. 928, 929: 63.400,00 EUR.

Im Termin am 29.05.2012 ist der Zuschlag bezüglich der Grundstücke lfd. Nr. 5 und 6 im Bestandsverzeichnis (Flur 1 Flurstücke 904, 907, 926, 927, 938, 939, 928, 929) versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 29/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 15. November 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppín, in 16816 Neuruppín, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wittstock Blatt 3938** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	69,19/1000	Wittstock	3 7	Hof- und Gebäudefläche, Burgstraße 11	1.085 m ²
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Keller-, Erd- und Obergeschoss gelegenen Raumeinheit einschließlich Treppenhaus, Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichnet. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 3931 - 3944, ausgenommen dieses Blatt) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Der Teileigentümer bedarf zur Veräußerung der Zustimmung des Verwalters. Dies gilt nicht bei der Veräußerung an Ehegatten oder an Verwandte auf- und absteigender Linie sowie bei Veräußerungen durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung. Dies gilt ferner nicht bei der Veräußerung durch die Firma I.M.C.O. Individualhaus GmbH in Wittstock. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 1. Juli 1993 und 12. Oktober 1993 Bezug genommen. Eingetragen am 19. Oktober 1993.					

laut Gutachten leer stehende Gewerbeinheit in der „Burgpassage“, gelegen Burgstr. 3 in 16909 Wittstock/Dosse, NFl. insg. ca. 126 m²,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.06.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 27.000,00 EUR.

Im Termin am 31.05.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 186/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 15. November 2012, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppín, in 16816 Neuruppín, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wittstock Blatt 3937** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	71,94/1000	Wittstock	3 7	Hof- und Gebäudefläche, Burgstraße 11	1.085 m ²
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Keller-, Erd- und Obergeschoss gelegenen Raumeinheit einschließlich Treppenhaus, Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichnet. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 3931 - 3944, ausgenommen dieses Blatt) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Der Teileigentümer bedarf zur Veräußerung der Zustimmung des Verwalters. Dies gilt nicht bei der Veräußerung an Ehegatten oder an Verwandte auf- und absteigender Linie sowie bei Veräußerungen durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung. Dies gilt ferner nicht bei der Veräußerung durch die Firma I.M.C.O. Individualhaus GmbH in Wittstock. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 1. Juli 1993 und 12. Oktober 1993 Bezug genommen. Eingetragen am 19. Oktober 1993.					

laut Gutachten vermietete Gewerbeinheit in der „Burgpassage“, gelegen Burgstr. 3 in 16909 Wittstock/Dosse, NFl. insg. ca. 132 m²,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.07.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 31.000,00 EUR.

Im Termin am 31.05.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 154/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 20. November 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Glienicke Blatt 4532** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Glienicke	1	363		475 m ²

(laut Gutachter: Wohngrundstück Ottostraße 7 in 16548 Glienicke/Nordbahn, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit Anbau und einem Schuppen) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.10.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 179.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 326/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 20. November 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 5765** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neuruppin	20	356	Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Schinkelstraße 4	650 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Wohn- und Geschäftshaus (mit Seitenflügel und Hinterhaus) bebaute Grundstück in 16816 Neuruppin, Schinkelstr. 4.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.02.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 240.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 38/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 21. November 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Reckenthin Blatt 212** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Reckenthin	7	47	Im Dorfe, Gebäude- und Gebäudenebenflächen	652 m ²

(laut Gutachter: Grundstück in 16928 Reckenthin, Reckenthin-

ner Str. [gelegen: links neben der Haus-Nr. 37],
Bebauung: Carport mit zwei Stellplätzen)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.12.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 4.300,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 366/11

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 5. November 2012, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die im Grundbuch von **Borkheide Blatt 1335** eingetragenen 1/2 Miteigentumsanteile Abt. I Nr. 2a) an den Grundstücken, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Borkheide, Flur 1

lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²	Werte in EUR
1	608/4	Waldfläche, Rummelsborner Weg	2.448	13.000
2	609	Waldfläche	12.080	12.000
insgesamt				25.000

versteigert werden.

AZ: 2 K 402/11

Zwangsversteigerung ohne 5/10 und 7/10 Grenze

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 13. November 2012, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Warchau Blatt 199** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 11, Flurstück 76, Gebäude- und Freifläche, Gollwitzer Dorfstraße 23, Größe: 408 m²,

und die im Grundbuch von **Warchau Blatt 381** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 11, Flurstück 36, Landwirtschaftsfläche, Gollwitzer Dorfstraße, Größe: 573 m²,

lfd. Nr. 2, Flur 11, Flurstück 77, Gebäude- und Freifläche, Gollwitzer Dorfstraße 23, Größe 273 m²

versteigert werden.

Die Objekte sind laut Gutachten mit einem Einfamilienhaus mit Erd- und ausgebautem Dachgeschoss, teilunterkellert bebaut, bestehend aus einem Alt- (Baujahr ca. 1906) und einem Neubau (Baujahr ca. 1993/94), Nutzfläche ca. 94 m², welche eine wirtschaftliche Einheit bilden. Weiterhin befindet sich ein Bungalow auf dem Objekt.

Die Versteigerungsvermerke wurden am 28.01.2008/26.02.2009 in die genannten Grundbücher eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 32.000,00 EUR.

Es entfällt auf Flurstück 76 ein Betrag von 4.000,00 EUR, auf Flurstück 36 ein Betrag von 1.000,00 EUR und auf Flurstück 77 ein Betrag von 27.000,00 EUR.

Im Termin am 19.01.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 521/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 13. November 2012, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. OG, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Saarmund Blatt 1419** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Saarmund, Flur 1, Flurstück 198/2, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Bergstraße 2, groß: 373 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 145.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.12.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück Bergstr. 2 in 14558 Nuthetal/OT Saarmund ist mit einer Doppelhaushälfte nebst Garage bebaut (Bj. ca. 1999, Wfl. ca. 102 m², eigen genutzt).

AZ: 2 K 367/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 13. November 2012, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Babelsberg Blatt 12000** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 12077/100.000 Miteigentumsanteils an dem Grundstück Gemarkung Babelsberg, Flur 17, Flurstück 148, Gebäude- und Freifläche, Großbeerenstraße 3, groß: 548 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss mit Dachterrasse und Kellerraum Nr. 6 laut Teilungsplan

versteigert werden.

Die 2-Raumwohnung liegt im Dachgeschoss. Die Wohnfläche beträgt etwa 58 m².

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 21.10.2011 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 90.000,00 EUR.

Das Objekt ist vermietet.

AZ: 2 K 317/11

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 14. November 2012, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Wohnungsgrundbuch von **Nauen Blatt 5169** eingetragene Wohnungsei-

gentum lfd. Nr. 1, bestehend aus dem 997/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Nauen, Flur 20, Flurstück 309, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Dr.-Kron-Weg 2, Größe: 1.390 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 4 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungen sind vereinbart,

versteigert werden.

Die Eigentumswohnung Nr. 4 liegt im 1. Obergeschoss links des 9-Familienhauses Dr.-Kron-Weg 2 in 14641 Nauen. Das Gebäude ist 1996 errichtet und weist Baumängel- und -schäden auf. Die vermietete Wohnung verfügt über zwei Zimmer, Flur, Küche, Bad/WC, Abstellraum und Balkon mit zus. etwa 63 m² Wohnfläche und weist Feuchtigkeitsschäden auf. Die Einbauküche wird nicht mitversteigert. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 59.000,00 EUR festgesetzt.

Am 01.08.2012 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 7/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31.08.2011 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 79/11

Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 14. November 2012, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Päwesin Blatt 48** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 123, Gebäude- und Gebäudenebenflächen; Bahnhofstraße 3, groß: 870 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 60.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 14. September 2011 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einer leer stehenden Doppelhaushälfte und Nebengebäude (Bj. ca. 1890, nicht abgeschlossene Sanierung ca. 2004 - 2008, Wfl. ca. 187 m², Nfl. ca. 42 m²) bebaut. Das Objekt macht einen ungepflegten Eindruck und es lagert diverses altes Baumaterial, Schutt und Gerümpel auf dem Grundstück.

Im Termin am 20. August 2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 265/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 15. November 2012, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Premnitz Blatt 1075** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 424/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Premnitz, Flur 3, Flurstück 184/2, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Gartenland, Hauptstr. 36, groß: 7.169 m², verbunden mit dem Sondereigentum zu Wohnzwecken an der Wohnung gelegen im 1. Obergeschoss und Dachgeschoss im Aufteilungsplan mit Nr. W 12 bezeichnet, Sondernutzungsrecht Pkw-Stellplatz 12 versteigert werden.

Die Wohnung befindet sich im ersten Obergeschoss und Dachgeschoss und hat eine Wohnfläche von insgesamt etwa 81 m². Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 07.11.2011 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 56.000,00 EUR. Das Objekt ist vermietet.
AZ: 2 K 323/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 20. November 2012, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brieselang Blatt 1594** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brieselang, Flur 8, Flurstück 105, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Am Kienast 5, groß: 1.163 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist unbebaut und liegt gemäß Flächennutzungsplan in der Gemeinde Brieselang innerhalb der Wohnbaufläche. Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 13.12.2011 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 47.000,00 EUR.
AZ: 2 K 373/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 20. November 2012, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. OG Saal 304.1, das im Grundbuch von **Dallgow Blatt 3664** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 8, Flurstück 349, Gebäude- und Freifläche Emil-von-Behring-Allee 21, groß: 468 m²

Der Verkehrswert ist auf 160.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.09.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück Emil-von-Behring-Allee 21 in 14624 Dallgow-Döberitz ist mit einem Einfamilienhaus bebaut (Bj. 2004, Wfl. ca. 114 m², eigen genutzt).

AZ: 2 K 267/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 21. November 2012, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Rietz bei Lehnin Blatt 451** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rietz, Flur 3, Flurstück 233, Gebäude- und Freifläche, Zum Lerchenberg 3, Größe: 393 m² versteigert werden.

Das Grundstück Zum Lerchenberg 3 in 14797 Kloster Lehnin Ortsteil Rietz ist mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung (Baujahr 2001, etwa 119 und 80 m² Wohnfläche), einem Doppel-Carport und einem Schuppen bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 150.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.12.2011 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 388/11

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 21. November 2012, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Bornim Blatt 2647** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bornim, Flur 5, Flurstück 1212, Gebäude- und Freifläche, Rückertstraße 5, Größe: 1.553 m² versteigert werden.

Das Grundstück Rückertstr. 5 in 14469 Potsdam ist mit einem Dreifamilienhaus (ca. 1910 erbaut, Rekonstruktionen 2004/2005; Instandhaltungsrückstau/Schäden/Mängel; etwa 309 m² Wohn- und 170 m² Nebenflächen; beide Erdgeschosswohnungen vermietet, Dachgeschoss eigen genutzt) und einer Garage/einem Schuppen bebaut. Die drei Einbauküchen werden mitversteigert und sind deshalb mit zusammen 6.500,00 EUR im Verkehrswert enthalten. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 230.000,00 EUR festgesetzt.

Am 15.08.2012 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 7/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.10.2011 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 302/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 22. November 2012, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Rhinow Blatt 934** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rhinow, Flur 9, Flurstück 265/14, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Siedlerfeld 5, groß: 1.337 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen Baukörper bebaut. Die Nutzfläche beträgt etwa 68 m².

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 21.12.2011 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 10.000,00 EUR.

AZ: 2 K 380/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 27. November 2012, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brieselang Blatt 2674** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brieselang, Flur 9, Flurstück 250, Gebäude- und Freifläche, Simmelweg 26, groß: 1.181 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen nicht unterkellerten Einfamilienhaus mit unterkellerten Terrasse bebaut (Baujahr etwa 1942, Umbau 1960, 1990 weiterer Umbau und Modernisierung). Die Wohnfläche beträgt etwa 67 m². Die Nutzfläche im Keller beträgt etwa 11 m².

Die Zwangsversteigerungsvermerke wurden in das Grundbuch am 02.02.2012 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 136.000,00 EUR. Das Objekt ist eigen genutzt.

AZ: 2 K 17/12

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 21. November 2012, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Freienhufen Blatt 543** auf den Namen der Schuldner zu je 1/2 Anteil eingetragene Grundstück der Gemarkung Freienhufen, Flur 1, Flurstück 589, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, 2.547 m² groß, versteigert werden.

Bebauung: Mehrfamilienwohnhaus (Bj. ca. 1920), teilweise saniert; Nebengebäude

postalisch: Freienhufener Hauptstr. 8, Freienhufen

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 86.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 74/09

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 5. November 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Fredersdorf Blatt 1410** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fredersdorf, Flur 1, Flurstück 514, Busentscher Weg 11, Größe 649 m²

laut Gutachten vom 21.03.2012:

bebaut mit Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1933, umfassende Sanierung von 1992 - 1996, zwei Wintergärten, eingeschossig, Dachgeschoss mit ausgebautem Spitzboden, voll unterkellert, Wohn- und Nutzfläche ca. 235 m², überwiegend eigengenutzt
Lage: 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf OT Fredersdorf, Busentscher Weg 11

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.07.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 236.000,00 EUR.

AZ: 3 K 244/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 5. November 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Zepernick Blatt 1390** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zepernick, Flur 3, Flurstück 320/1, Gebäude- und Freifläche, Schönower Str. 103, Größe 744 m²

laut Gutachten vom 27.01.2012:

bebaut mit Wohn- und Geschäftshaus, Baujahr ca. 1925/28, unterkellert, Gewerbeeinheiten im Erd- und Obergeschoss mit ca. 125 m² Nutzfläche, drei Wohnungen im Erd-, Ober- und Dachgeschoss mit ca. 187 m² Wohnfläche, diverser Reparatur- und Instandsetzungsbedarf, Warmwassererzeugungs- und Heizungsanlage freigegeben und nicht Gegenstand der Zwangsversteigerung

Lage: 16341 Panketal OT Zepernick, Schönower Straße 103

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 227.000,00 EUR.

AZ: 3 K 454/11

Aufgebotsachen

Amtsgericht Fürstenwalde

Ausschließungsbeschluss

In dem Aufgebotsverfahren der
Frau Bärbel Maschler, geb. am 10.07.1961,
Magnus-Poser-Straße 3, 15517 Fürstenwalde,

Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Landgraf & Landgraf,
Friedrich-Engels-Straße 20,
15517 Fürstenwalde,

werden folgende Mitglieder der Erbengemeinschaft bzw. deren
Rechtsnachfolger als Eigentümer an 1/2 Anteil und zwar

- (1a) Herbert Vetter in Fürstenwalde/Spree
 - (1b) Lieselotte Vetter in Fürstenwalde/Spree
 - (1c) Gerhard Vetter in Fürstenwalde/Spree
 - (1d) Wilhelm Vetter in Berlin-Spandau
 - (1e) Heinz Vetter, geb. am 27.03.1934, Fürstenwalde/Spree
 - (1g) Eberhard Vetter, geb. am 16.10.1938, Fürstenwalde/Spree
- betreffend des Grundstücks der Gemarkung Fürstenwalde/Spree,
Blatt 3768, Flur 84, Flurstück 53 mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Diese Entscheidung kann mit der Beschwerde angefochten werden. Sie ist innerhalb eines Monats bei dem Amtsgericht Fürstenwalde einzulegen. Die Frist beginnt mit der schriftlichen Bekanntgabe der Entscheidung. Beschwerdeberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist. Darüber hinaus können Behörden Beschwerde einlegen, soweit dies gesetzlich bestimmt ist. Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des genannten Gerichts eingelegt. Sie kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem genannten Gericht ankommt. Sie ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen. Die Beschwerde soll begründet werden.

AZ: 8 a II 2/11

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Ministerium des Innern

Hiermit werden folgende Dienstaussweise für ungültig erklärt:

- **Andrea Laqua**, Dienstaussweis-Nr. **007131**, ausgestellt vom Zentraldienst der Polizei Brandenburg;
- **Beate Wolf**, Dienstaussweis-Nr. **008230**, ausgestellt vom Zentraldienst der Polizei Brandenburg;
- **Sylvia Köckritz**, Dienstaussweis-Nr. **002744**, ausgestellt vom Zentraldienst der Polizei Brandenburg.

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Kriminaldienstmarken

Ministerium des Innern

Hiermit wird folgende Kriminaldienstmarke für ungültig erklärt:

- **Sylvia Köckritz**, Kriminaldienstmarken-Nr. **1096**, ausgestellt vom Landeskriminalamt des Landes Brandenburg,

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufruf

Aufgrund der durch Mitgliederentscheid vom 10.11.2011 erfolgten Auflösung des Fördervereins zum Erhalt der Steckelsdorfer Dorfkirche e. V., eingetragen unter VR 6005 P beim Amtsgericht Potsdam zum 31.12.2011, befindet sich obiger Verein in Liquidation.

Eventuell zu erhebende Forderungen an den Verein sind bis zum 30.09.2013 zu richten an die Liquidatoren:

Hans Blackstein	Dr. M. Steger	Ines Specht
Buckower Weg 1	Pfarrer-Fröhlich-Str. 33	Seestraße 10
14712 Rathenow	14712 Rathenow	14712 Rathenow

* Hinweis der Redaktion: In den Zwangsversteigerungssachen des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) wurden in der Landesrechtsdatenbank BRAVORS, die das Amtsblatt für Brandenburg in nicht amtlicher elektronischer Fassung wiedergibt, einzelne Personenangaben unkenntlich gemacht. Die gerichtliche Bekanntmachung dieser Zwangsvollstreckungssachen in der amtlichen papiergebundenen Ausgabe des Amtsblatts wird hiervon nicht berührt.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.